

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Wie Johann Samuel Friedrich Petzold in Bautzen Industriegeschichte schrieb

Im September hat der Weg zwischen der Neustädter Straße und der rückwärtigen Zufahrt zum Grundstück Fabrikstraße 41 den Namen Johann-Friedrich-Petzold-Straße erhalten. Grit Richter-Laugwitz, Leiterin des Archivverbundes Bautzen, stellt jenen Mann vor, der sich in besonderer Weise in seiner Stadt verdient gemacht hat:

Deutschland ist eines der traditionsreichsten Eisenbahnländer der Welt. Diese Entwicklung wurde am Produktionsstandort Bautzen maßgeblich mitgestaltet. Es waren Männer wie Carl Bach und vor allem William Busch, die die Ansiedlung des Waggon- und Schienenfahrzeugbaus in Bautzen maßgeblich beeinflussten. Die Grundlage für den Standort wurde jedoch bereits Mitte des 19. Jahrhunderts von Johann Friedrich Petzold gelegt, der auf dem zwischen Bautzen und Preuschwitz gelegenen, bisher als Exerzierplatz genutzten Gelände an der Spree eine Eisengießerei- und Maschinenfabrik gründete.

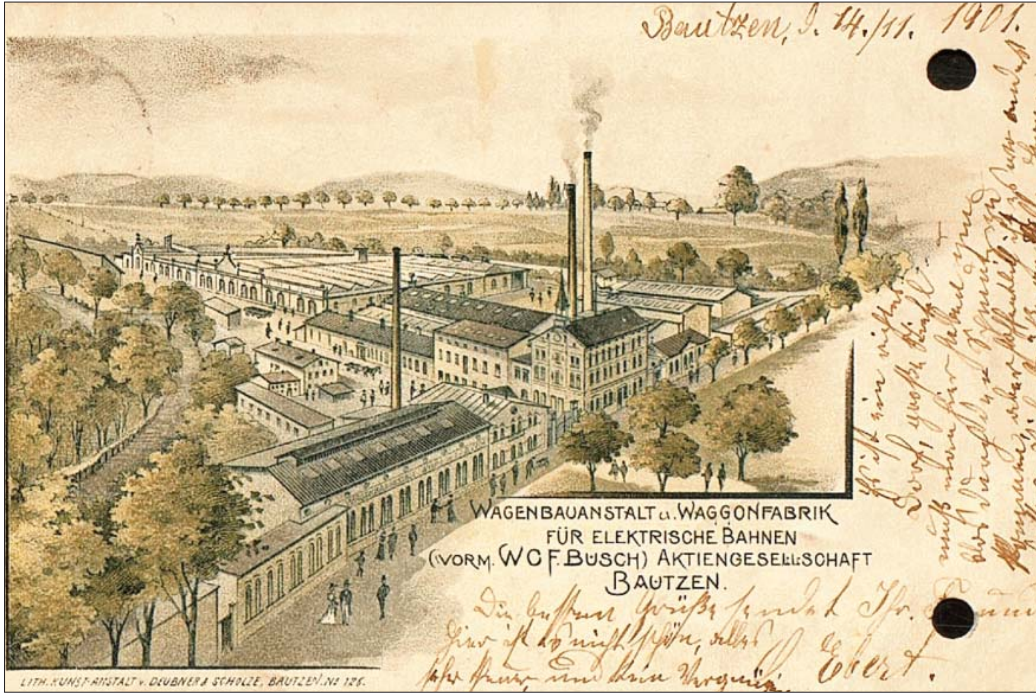
Dieser Beitrag soll Johann Friedrich Petzold vorstellen und die Beweggründe darlegen, warum gerade dieser Platz für die Anlegung einer Fabrik von den damaligen Protagonisten ausgewählt wurde.

Johann Friedrich Petzold wurde am 29. März 1801 geboren. Sein Vater, Samuel Gotthelf Petzold (1777-1813) betrieb die seit 1493 bestehende und seit 1751 im Familienbesitz befindliche Drahtmühle in der Seidau. Auf diese langjährige Nutzung weist der bis heute gebräuchliche Name „Hammermühle“ hin. Über seine Kindheit und Jugend ist wenig bekannt; sein Vater stirbt bereits, als er 12 Jahre alt ist. Im Oktober 1824 heiratet er Christiana Eleonora Schönfelder, aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor. Nach dem Tod seiner Ehefrau heiratete er mit Sophia Emilie Auguste Fischer (1843) und Maria Elisa Kapler (1852) nacheinander zwei Frauen, die aus Familien stammten, die die Bautzener Industrie dieser Zeit prägten. Beide Ehen blieben kinderlos.

Petzold erlebte als junger Mann eine Stadt, die während der Napoleonischen Kriege von durchziehenden und inquartierten Soldaten schwer gezeichnet war und hohe Kontributionen zahlen musste. Der städtische Raum war noch von der äußeren Stadtmauer begrenzt, nur wenige Gebäude befanden sich außerhalb dieser Mauern. Wirtschaftlich dominierte das Handwerk, die Mühlen waren wichtige produzierende Standorte. Die Industrialisierung in Bautzen hatte 1753 mit der Errichtung einer Kattunfabrik begonnen, kam aber außerhalb des tuchverarbeitenden Gewerbes nur sehr schleppend voran.

Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege verlor Sachsen durch die beim Wiener Kongress ausgehandelten Ergebnisse einen großen Teil seines Landes, die Oberlausitz wurde ohne Rücksicht auf historisch gewachsene Zusammenhänge geteilt. Der nördliche Teil kam zu Preußen, der südliche Teil verblieb bei Sachsen. Ende der 1820er befand sich das deutlich reduzierte Staatsgebiet nicht nur in einer politischen, sondern auch in einer wirtschaftlichen Krise. Das Manufakturwesen verfiel zusehends, das am Anfang stehende Fabrikwesen kämpfte mit Nachwirkungen aus der Kontinentalsperre und sich verändernden Zollbestimmungen, allerorts wurde nach neuen fabrikmäßigen Fertigungen, neuen Maschinen und Innovationen gesucht.

Nach vielen Jahren des Stillstands wurden nach 1827 wichtige sächsische Staatsämter mit jüngeren, reformwilligen Beamten besetzt, die die Reformbedürftigkeit erkannten, obgleich noch einige Jahre vergehen sollten, bis diese – auch auf Grund der Dresdner Unruhen von 1830 – wirklich umgesetzt wurden. Wichtigster Meilenstein auf dem Weg zum bürgerlichen Verfassungsstaat war die Verabschiedung der Verfassungsurkunde im September 1831, die auch Voraussetzung für die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung war. Die 1832 erlassene



Nach dem Tod Petzolds wurde die „Eisengießerei- und Maschinenfabrik Petzold“ in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 1897 übernahm die Familie Busch das Unternehmen. Abbildungen: Archivverbund Bautzen

Allgemeine Städteordnung sah nun vor, dass an die Stelle des alten Stadtrates, der aus einem festen Kreis vermöglicher Bürger bestand, Stadtverordnete traten, die aus dem Kreis der ganzen Bürgerschaft gewählt wurden.

Diese kommunalpolitisch äußerst intensive und von weitreichenden Veränderungen geprägte Zeit erlebte und gestaltete Johann Friedrich Petzold aktiv mit. Der 29-jährige Drahtmühlenbesitzer und Drahtzieher kandidierte 1830 neben dem Papierfabrikanten Friedrich August Fischer und dem Großkaufmann und späteren Besitzer des Kupferhammers, Georg Reinhardt, als sogenannter „Kommunrepräsentant“ und wurde mit 234 Stimmen deutlich in das Gremium gewählt. Auftrag der Kommunrepräsentanten war es, die gesamte Bürgerschaft der Stadt bis zur Wirksamkeit der Städteordnung in allen ihren gemeinsamen Rechten und Verbindlichkeiten zu vertreten. Über den Bürgerausschuss wird Petzold 1832 dann auch Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, 1837 wird er direkt in das Gremium gewählt.

Zur Beförderung von Austausch und Vernetzung von Industriellen in Sachsen regten Engagierte die Gründung eines sächsischen Industrievereins an, die 1828 umgesetzt wurde. Unmittelbar danach gründeten sich lokale Gewerbevereine, in Bautzen fand die konstituierende Sitzung am 31. Oktober 1833 statt. Gründungsmitglieder des Gewerbevereins war neben Petzold und dem Techniker Friedrich August Center auch Stadtrat und Zimmermeister Johann Traugott Zwiefel als „Werk- und Wasserbau-sachverständiger“. Im Statut wird der Zweck des Gewerbevereins wie folgt beschrieben: „Der Gewerbe-Verein zu Budissin hat sich vorzüglich den Zweck vorgezeichnet, sich über die allgemeine Gewerbskunde und deren besondere Zweige gemeinnützige Kenntnisse zu erwerben, mit den neuesten Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Gewerbswissenschaft sich vertraut zu machen, die gewonnenen Erfahrungen zur Verbesserung im eigenen Gewerbe anzuwenden, und für das Emporbühen der allhier bestehenden Gewerbeschule kräftig mitzuwirken.“

Zwiefel hatte den Gewerbeverein bereits Ende 1836 unterrichtet, das die Beschaffenheit und das Gefälle der Spree an mehreren Orten günstig zur Anlegung neuer Wasserwerke wäre. Daraufhin setzte sich der Gewerbeverein mit dem Stadtrat in Verbindung, um die Genehmigung zur Ansiedlung eines neuen Fabrikunternehmens zu bekommen. Der Stadtrat wiederum bat die Kreisdirektion Bautzen um

Unterstützung und begründete die Standortwahl umfangreich. Als Gründe für die besondere Eignung wurden dargelegt:

1. Der zur Anlegung der nötigen Werkgebäude erforderliche Raum wäre in ausreichendem Maße vorhanden, die Geräumigkeit und Breite des Spreetals an der betreffenden Stelle lassen nicht erwarten „das jemals durch außergewöhnliche Anschwellung des Flusses für die aufzuführenden Gebäude eine Gefahr oder Nachteil erwachsen könne“. Diese These wurde angesichts der vorliegenden Begründungen zur Auswahl des Platzes erteilt der Stadtrat an die Kämmerreideputation einen Auftrag zur Prüfung des Antrages. Dieser wird prinzipiell befürwortet, aber der potentielle Unternehmer wird verpflichtet, Steuern und Abgaben zum Wasserzins zu zahlen und auch das Bürgerrecht zu erlangen. Im Gegenzug räumt die Deputation finanzielle Erleichterungen beim Erwerb der Grundstücke ein, die der Kommune gehören und stellt die unentgeltliche Überlassung des vorhandenen Wehres in Aussicht.

2. Unmittelbar am Bauplatz würden sich „Materialien der besten Qualität“ und in „mehr als ausreichender Menge namentlich Steine, Sand und Lehm vorfinden“, was Transportkosten vermeiden würde.

3. Mauerziegel und Dachziegel „von vorzüglicher Qualität“ könnten aus den nahe gelegenen Ziegeleien bezogen werden.

4. Das benötigte „Bauholz nebst Schnittwaren an Brettern, Balken usw. in vorzüglicher Länge und Güte [könnten] aus den nur eine gute Stunde entfernten Ortschaften der südlich gelegenen Bergkette geholt werden.“

5. Die für die Gründung „dergleichen Unternehmungen erforderlichen Werkstätten wie z.B. Zeug- und Eisenhämmer, Schneid- und Sägemühlen“ befänden sich in Bautzen und auch in der unmittelbaren Nähe (Schlungwitz), „geschickte Metallarbeiter und Gießer [existieren] in Bautzen und Kleinwelka und an-

dere Gewerken, wie Maurer, Steinsetzer, Zimmerleute und Zeugarbeiter sind ebenfalls in der Umgebung zu mäßigen Arbeits- und Tagelohn zu erlangen“.

6. Durch die isolierte Lage des Grundstücks werden „weder für die Gebäude noch durch diese, für die benachbarten Dorfschaften im Fall eines Brandunglücks Besorgnisse eintreten“.

Weitere Gründe waren die durch das Gefälle der Spree vorhandene hohe Wasserkraft; „es ist ein Gefälle von 7 Fuß zu gewinnen, welches bei der Stärke des Wasserstrahls eine Kraft von 10 bis 12 Pferdekraften gleich kommt“ sowie dass sich wichtige Handelsstraßen in der Nähe befanden, insbesondere die Ost-West-Verbindung, sogenannte „Hohe Straße“ und die Nord-Süd-Verbindung von Preußen nach Böhmen.

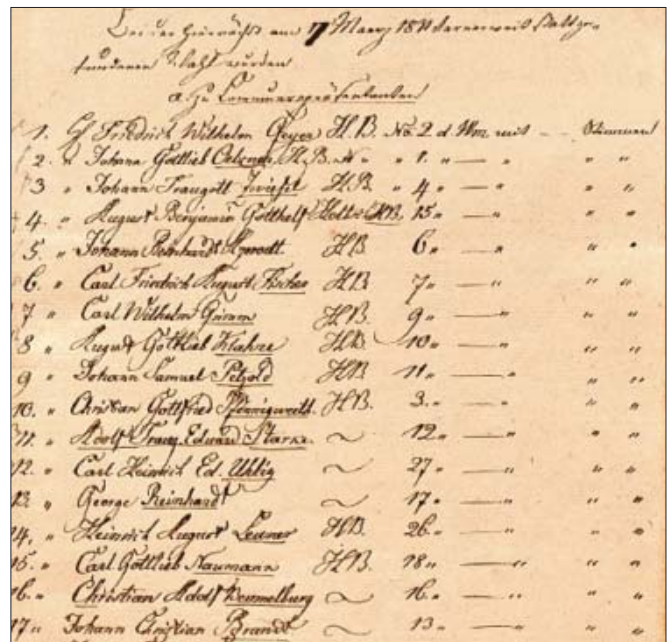
Angesichts der vorliegenden Begründungen zur Auswahl des Platzes erteilt der Stadtrat an die Kämmerreideputation einen Auftrag zur Prüfung des Antrages. Dieser wird prinzipiell befürwortet, aber der potentielle Unternehmer wird verpflichtet, Steuern und Abgaben zum Wasserzins zu zahlen und auch das Bürgerrecht zu erlangen. Im Gegenzug räumt die Deputation finanzielle Erleichterungen beim Erwerb der Grundstücke ein, die der Kommune gehören und stellt die unentgeltliche Überlassung des vorhandenen Wehres in Aussicht.

Nach der Positionierung durch die städtischen Behörden prüfen nun auch die Kreisdirektion und die Amtshauptmannschaft die Ansiedlung eines Fabrikunternehmens an diesem Platz der Spree und sagen ihr Unterstützung zu: „Die Erfahrung jener Zeit, welche noch den meisten Zeitgenossen in frischem An-

denken schwebt, hat es bewiesen, daß wenn auch mannigfache Berührungspunkte und Konflikte sich hieselbst vorhersehend geltend machen, nun eine Gewerbetätigkeit, wie sie andere größere und kleiner Städte des sächsischen Vaterlandes aufzuweisen haben, allhier nicht aufkeimen zu lassen, dennoch der Sinn für eine industrielle und kommerzielles Leben, welches vornehmlich das all-

gemeine bürgerliche Wohl zu begründen und zu erhalten in Stande ist nicht fehle; wohl aber bedarf es eines Impulses zu Wiederbelebung von Seiten der höheren Behörden, weil die Kraft durch den Druck der Zeit erlahmet ist, und diejenigen Inwohner, welche noch das Vermögen und den Willen haben, das ihrige zum Wiederemporbühen des gewerblichen Verkehrs beizutragen sich kaum anders geneigt finden dürften, Zeit, Mühe und Geld an derartige Unternehmungen zu wenden, als wenn sie sehen, das ihre Bestrebungen soweit möglich, ein Schutz von der hohen Staatsregierung gewährt werde...“

Ab 1838 wurde der Platz in den öffentlichen Blättern angeboten und potentielle Interessenten aufgefordert, sich zu melden. Sieben Jahre später hatte sich allerdings noch immer kein interessierter Gewerbetreibender gefunden und so teilte der Stadtrat der Kreisdirektion im Mai 1845 mit: „Diese Aufforde-



Johann Friedrich Petzold wurde 1830 Kommunrepräsentant in Bautzen.

rung ist bis jetzt ohne allen Erfolg gewesen. Erst in diesem Jahre ist der hiesige Hammerwerksbesitzer Petzoldt und der von hier gebürtige Techniker Center aufgetreten und haben gebeten, ihnen unter den im Jahre 1838 bekannt gemachten Bedingungen, den Platz an der Viehweide unterhalb des sogenannten Schaaussteiges ... abzutreten und sodann zu erstatten, daselbst eine Eisengießerei- und Maschinenbauwerkstätte anzulegen.“

Die Verhandlungen zur Ansiedlung der Maschinenfabrik zwischen den Fabrikgründern und dem Stadtrat werden sofort aufgenommen, ziehen sich bis zum Vertragsabschluss 1847 dennoch noch eine Weile hin. Petzold und Center bekamen seitens der Stadt für die Ansiedlung ihrer Fabrik großzügige finanzielle Unterstützung, eine Reihe von Rechten aber auch einige Pflichten auferlegt. Da Petzold über den Bürgerausschuss selbst Mitglied der Stadtverordnetenversammlung war, wählte er sich der prinzipiellen Zustimmung der Stadt zur Ansiedlung des Werkes scheinbar recht sicher. Bereits im Juni 1845 erfolgte – unabhängig von den noch laufenden Verhandlungen – der erste Spatenstich, nach gut einem Jahr wurde das Werk im November 1846 unter Anwesenheit vieler Ehrengäste eröffnet.

Die „Budissiner Nachrichten“ widmeten der Eröffnung eine Seite in der Sonnabendbeilage und informierten darin, dass das Werk soweit errichtet war, „dass das Maschinen- und Gießereigebäude nebst allen Nebengebäuden zur Aufbewahrung der Vorräte und zur Bequemlichkeit für das Arbeiterpersonal in Wohnung und Bewirtung hergestellt sind“. Die Werkräume wurden mit Hilfsmaschinen ausgestattet, u.a. wurden Drehbänke, Bohrmaschinen, Kreissägen, Zentrifugen, Schraubstöcke und Hobelbänke angeschafft. Bei Einrichtung waren im Werk zwischen 20 und 30 Arbeiter beschäftigt.

Die Eröffnung des Werkes bewertete das Nachrichtenblatt so: „Mag es auch in anderen ... Werkstätten dieser Gattung Größeres und Vorzüglicheres geliefert werden, als es zur Zeit den Herren Petzold und Centner möglich gewesen, und augenblicklich noch ist, so wird Ihnen immer die Ehre und das Verdienst bleiben, das sie in dem sächsischen Anteil der Oberlausitz das erste Fabrikgeschäft dieser Art begründet“.

Der Start des jungen Unternehmens war dennoch nicht einfach. Die Gründer hatten durch den notwendigen Ankauf privater Flächen und der Hilfsmaschinen für die Fabrik bereits bei Betriebsgründung Schulden und mussten in den Folgejahren immer wieder Anleihen bei der Stadt aufnehmen. Erste Verkäufe von Erzeugnissen verbesserten die Situation, der Rat kaufte selbst eine große Feuerspritze für die freiwillige Feuerwehr. Der Verkauf eines eisernen, kunstvoll gestalteten Gitters für den Dom St. Petri brachte dem Unternehmen 1200 Taler Einnahmen ein.

Ein Jahrzehnt nach der Gründung hatte sich das Unternehmen auf die Herstellung von Handspritzen und anderen Feuerwehrgeräten spezialisiert, stellte außerdem Gießereiartikel und andere Maschinenteile wie Drehbänke, Siegelpressen, Kopiermaschinen, Wasserpfannen, Kochmaschinen oder Dachfenster und Pflugschare her. Bereits wenige Jahre nach der Gründung scheidet Friedrich August Centner aus dem Unternehmen aus, Johann Friedrich Petzold führt das Unternehmen alleine weiter. Ab 1855 wird er dabei von seinem Sohn Curt Eduard Petzold unterstützt. Mit nur 61 Jahren verstirbt Johann Friedrich Petzold am 16. Juni 1862 an einer Lungenembolie. Er wird drei Tage später auf dem Taucherfriedhof beigesetzt; sein Grab ist bis heute erhalten, wenn auch stark verwittert.

Im Nachruf, den seine Mitarbeiter in der Presse veröffentlichten, heißt es: „Zurückgekehrt vom Grabe unseres verewigten Prinzipals drängt es uns, noch öffentlich eines Biedereren zu gedenken, der uns im wahren Sinne des Wortes ein Vater, in jedem Falle, in jeglicher Lage ein Helfer war; sorgend früh und spät für unser Wohl, für das Emporblühen und Vorwärtsschreiten Seines Werkes bis ins Kleinste, der selbst von frühester Jugend auf uns das Vorbild eines thätigen Mannes gegeben hat; helfend und ordnend, und den gewiß reichen Schatz Seiner Erfahrungen auf dem Gebiete der Eisenindustrie Jedem frei und offen stellend; der selbst bis zur letzten Zeit durch praktische Versuche den schon so fest begründeten Ruf Seines Werkes, nimmer rastend, zu verbessern strebte. Der auch bei froher Gelegenheit mitten unter den Geringsten von uns auch an die Unsrigen daheim dachte, auch diesen eine frohe

Stunde bereitete und sich dadurch nur wohler und wahrhaft glücklicher fühlte.“

Die finanziellen Schwierigkeiten spitzen sich durch weitere Landkäufe zur Erweiterung des Werkes nach dem Tod des Firmengründers weiter zu, der Schuldenberg gegenüber der Kämmerei wuchs stetig an. Eine finanzielle Entlastung trat erst nach der Heirat der zweitgeborenen Tochter Minna Elisabeth ein, die 1860 den Fabrikbesitzer Reinhold Ferdinand August Zimmermann ehelichte.



Das Grab Johann Friedrich Petzolds ist auf dem Bautzener Taucherfriedhof zu sehen. Foto: Heinz Henke

Dieser griff der Firma finanziell unter die Arme und übergab die Kapitalien 1872 an die neu gegründete Aktiengesellschaft, die unter dem Namen „Lausitzer Maschinenfabrik“ oder nur „Lausitzer“ fungierte. Das die Fabrik – trotz der nach wie vor bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten – zu dieser Zeit einen guten Ruf besaß, belegt eine interessante Episode: Im April 1876 kam der Maschinenbau-Ingenieur Carl Bach (1847-1931) nach Bautzen. Er brachte sein ausgeprägtes technisches Wissen zum Bau von Dampffehrspritzen in die Firma ein.

Unter seiner Leitung entwickelte sich die Firma zu einem der bedeutendsten Hersteller von Dampfspritzen. In einer selbst geschriebenen Biographie beschwerte er sich allerdings darüber, dass es in Bautzen und Umgebung keine ausreichende Anzahl von Maschinenbauern gab und bei größeren Aufträgen „die erforderlichen Arbeiter von auswärts herangeschafft werden mussten“.

Im Frühjahr 1878 erhielt Bach über Wilhelm August Hermann von Kankelwitz, ebenfalls Ingenieur und Gründungsmitglied des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), einen Ruf an die Technische Hochschule Stuttgart, den er im Herbst annahm, weil „nicht abzusehen war, wann die finanzielle Lage des Unternehmens in Bautzen sich bei den damaligen Schwierigkeiten in der deutschen Industrie günstiger gestalten werde“.

Ein Meilenstein in der weiteren Entwicklung der Fabrik war die 1897 erfolgte Übernahme durch den Hamburger Fabrikbesitzer Gustav Busch und seinen Sohn William Martin Friedrich Busch. Die Inhaber fokussierten sich auf den „Bau und die Verwertung aller Arten von Waggons, insbesondere für elektrische Bahnen“. Im Januar 1912 wurde der Sitz der Gesellschaft von Hamburg nach Bautzen verlegt. Die Firma entwickelte sich unter Leitung der Familie Busch wirtschaftlich äußerst erfolgreich.

Während 1876 noch rund 150 Arbeiter tätig waren, stieg ihre Anzahl bis Anfang der 1920er Jahre auf ca. 2000 Arbeiter an. Zunehmend spezialisierte sich das Werk auf den Bau von Personen- und Güterwagen für Bahnunternehmen und wurde zu einem der führenden deutschen Waggonbauunternehmen. Das miterleben war dem Firmengründer Johann Friedrich Petzold nicht vergönnt. Dennoch ist sein Unternehmensegeist, eingeordnet in die politischen und wirtschaftlichen Umstände seiner Zeit, nicht hoch genug einzuschätzen. Er steht stellvertretend für eine Generation engagierte Unternehmer, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts intensiv begannen, Industrie in Bautzen anzusiedeln. Damit legten sie den Grundstein für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, von der wir bis heute profitieren.

Das tollste Weihnachtsgeschenk aller Zeiten ...

... kann Bautzener Kindern gleich doppelt Freude bereiten. Wer ein Foto mit seinem Lieblings-Weihnachtsgeschenk an die Stadtverwaltung schickt, hat die Chance, ein Türchen des großen Bautzen-Adventskalenders zu öffnen.

Es gibt Dinge, die kann nicht einmal die Corona-Pandemie verhindern. Leuchtende Kinderaugen beim Öffnen des Adventskalenders gehören dazu. Die wird es auch in Bautzen geben. 24 Sponsoren haben sich auch in diesem Jahr dazu bereit erklärt, die Türchen des städtischen Adventskalenders mit liebevollen Aufmerksamkeiten zu füllen. Während die kleinen Geschenke üblicherweise auf dem Wenzelsmarkt geöffnet werden, hat sich die Stadtverwaltung in diesem Jahr eine Alternative einfallen lassen: Über ein Gewinnspiel wird ermittelt, wer ein Päckchen öffnen darf. Dazu können Kinder im Alter zwischen drei und 12 Jahren ein Foto an die Stadtverwaltung schicken, das sie mit ihrem Lieblings-Weihnachtsgeschenk zeigt. Ob Teddy, Feuerwehrauto oder eine selbst gestrickte Mütze – es ist ganz egal, welches das tollste Weihnachtsgeschenk aller Zeiten ist.



In diesem Jahr ist alles etwas anders. Weil der große, bunte Weihnachtskalender der Stadt Bautzen nicht auf dem Hauptmarkt für Freude sorgen kann, werden die Geschenke der Sponsoren verlost. Foto: Philipp Herfort

Die Briefe mit den Fotos sowie allen wichtigen Kontaktdaten können bis zum 19. November in den gelben Wunschzettel-Briefkästen vor dem Rathaus geworfen werden (Foto in der Anlage). Wer nicht selbst vorbeischaun kann, schickt einen Brief an die

Stadtverwaltung Bautzen,
Kulturbüro,
Fleischmarkt 1,
02625 Bautzen.

Unter allen Einsendungen lost der Weihnachtsgeschenk Ende November aus, welche 24 Kinder ein Geschenk aus dem Adventskalender bekommen. Die Übergabe der Geschenke erfolgt zwischen dem 1. und dem 24. Dezember bei dem jeweiligen Sponsor in Bautzen. Dabei werden Foto-

aufnahmen angefertigt. Die Stadtverwaltung behält sich vor, diese auf den eigenen Kanälen (Website, Amtsblatt, Facebook, Instagram) zu veröffentlichen.

Damit die glücklichen Gewinner über den Tag, Ort und die genaue Uhrzeit der Übergabe informiert werden können, werden bei der Auslosung nur Briefe berücksichtigt, die die folgenden Angaben enthalten:

Vorname und Alter des Kindes
Vorname, Name eines Erziehungsberechtigten
Telefonnummer
E-Mail

Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nach dem Gewinnspiel vernichtet.

Corona-Pandemie: Diese Regeln gelten im November

Wieder einmal heißt es wegen der andauernden Corona-Pandemie: Umorientieren. In Reaktion auf die aktuellen Bestimmungen von Bund und Freistaat gilt bis voraussichtlich Ende November in der Stadt Bautzen:

Fußgängerzonen

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung schreibt es vor: Beim Aufenthalt in Fußgängerzonen ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. In Bautzen gilt diese Regelung für folgende Bereiche: Hauptmarkt/Reichenstraße, Seminarstraße/Platz vor dem Theater, Platz der Völkerfreundschaft.

Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Bautzen bleibt für die Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Dazu gehört auch der Archivverbund Bautzen. In den Gebäuden der Stadtverwaltung gilt eine Maskenpflicht. Um das Ansteckungsrisiko für Besucher und Mitarbeiter zu verringern, sollten Anliegen – wenn möglich – telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

Museum Bautzen

Das städtische Museum am Kornmarkt bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Stadtbibliothek Bautzen

Entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bleiben die Hauptbibliothek, die Kinder- und Jugendbibliothek sowie die Fahrbücherei für die Ausleihe und Rücknahme von Medien geöffnet. Bereiche innerhalb der Einrichtungen, die eine längere Aufenthaltsdauer voraussetzen, sind gesperrt.

Wochenmarkt

Dienstags, donnerstags und samstags werden auf dem Kornmarkt weiterhin frische Waren angeboten. Wegen der aktuellen Infektionszahlen ist der Besuch des Bautzener Wochenmarktes jedoch nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.



Der schnellste Weg in die Lostrommel: Einfach einen Brief am Rathaus einwerfen. Foto: Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 14.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung der Errichtung des „Sportpark Vorstau“ aus dem Bund- Länder- Programm „Stadtumbau“ **BV-0027/2019**

Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) – Feststellung Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019 **BV-0157/2020**

Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB mbH) – Jahresabschluss 2019 – Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019 – Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2019 **BV-0169/2020**

Baubeschluss zum grundhaften Ausbau des Siedlerweges und der Straße der Jugend in Bautzen, OT Oberkaina und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung **BV-0173/2020**

Verwendung der Mittel aus dem Pauschalengesetz **BV-0176/2020**

Bekanntnis der Stadt Bautzen zum Mehrgenerationenhaus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen **BV-0178/2020**

Änderung zur Zusammensetzung des Begleitausschusses im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Partnerschaft für Demokratie) – Förderperiode 2020 bis 2024 **BV-0179/2020**

Ausscheiden einer Stadträtin **BV-0180/2020**

Auszeichnung mit der „Ratsmedaille der Stadt Bautzen“ **BV-0182/2020**

Neubestellung der Stadträte als Mitglieder des Beirates für Stadtentwicklung **BV-0183/2020**

Neubestellung der Stadträte als Mitglieder im Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten **BV-0184/2020**

Neubildung des Bauausschusses **BV-0185/2020**

Neubildung des Sozialausschusses **BV-0186/2020**

Bekanntnis der Stadt Bautzen zum Mehrgenerationenhaus des Steinhaus e.V. **BV-0193/2020**

Stadtratsbeschlüsse



Förderung der Errichtung des „Sportpark Vorstau“ aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“

Der Stadtrat beschließt: Städtebaufördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ für die Errichtung des „Sportpark Vorstau“ (Flurstück 3292 der Gemarkung Bautzen) einen maximalen Zuschuss in Höhe von 436.000,00 Euro auszureichen. Der Zuschuss trägt vorläufigen Charakter und kann sich bei der Abrechnung verringern. Die Verwaltung wird ermächtigt die Fördervereinbarung vorbehaltlich der noch zu bewilligenden Finanzhilfen abzuschließen.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) – Feststellung Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt, den

Jahresüberschuss in Höhe von 29.090,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB mbH)
– Jahresabschluss 2019
– Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019
– Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2019

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.859.295,19 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Jahr 2019 Entlastung.
4. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Jahr 2019 Entlastung.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Baubeschluss zum grundhaften Ausbau des Siedlerweges und der Straße der Jugend in Bautzen, OT Oberkaina und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung

1. Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau des Siedlerweges und der Straße der Jugend in Bautzen, OT Oberkaina. Das Hoch- und Tiefbauamt wird ermächtigt im Rahmen der geltenden Haushaltssatzung die Planung weiter fortzuführen und die Ausschreibung und Ausführung umzusetzen.
2. Der Stadtrat bewilligt zur Deckung der nicht realisierbaren Fördermittel eine überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 541009/7851200/M 052 in Höhe von 85.800,00 € und im Produktsachkonto 541009/7851200/M 058 in Höhe von 58.080,00 €. Die Deckung erfolgt aus zur Verfügung stehenden Mitteln der Liquiditätsreserve in Höhe von 143.880,00 €.
3. Zur Deckung der Mehrausgaben bewilligt der Stadtrat eine überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 541009/7851200/M 052 in Höhe von 55.900,00 €. Die Deckung erfolgt aus Erträgen im Produktsachkonto 541009-3141000 in Höhe von 55.900,00 € aus den pauschalen Zuweisungen 2020 für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Verwendung der Mittel aus dem Pauschalengesetz

Der Stadtrat beschließt die Mittel aus dem Pauschalengesetz wie folgt zu verwenden:

1. Die aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragenen Mittel in Höhe von 4.000,00 € werden in Höhe von 2.000,00 € in Form eines Zuschusses an den Förderverein des Ph.-Melancthon-Gymnasiums zur Einführung eines Kulturpasses für die Schüler des Gymnasiums ausgereicht. Weitere 2.000,00 € gehen in Form eines Zuschusses an den Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V. zur Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt der historischen Dampflok in Bautzen.
2. Die Mittel des Pauschalengesetzes des Jahres 2020 werden
– in Höhe von 35.000,00 € zur Deckung der Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie,
– in Höhe von 5.000,00 € in Form eines Zuschusses an den OR Salzenforst zur Sanierung eines

Wegkreuzes,
– in Höhe von 2.500,00 € in Form eines Zuschusses an den OR Salzenforst zur Anschaffung einer Sitzgruppe,
– in Höhe von ca. 5.625,00 € in Form eines Zuschusses an den OR Kleinwelka zur Durchführung eines Ortsteilfestes,
– in Höhe von ca. 1.875,00 € an den OR Kleinwelka für die Weihnachtsbaumbeleuchtung 2020 ausgereicht.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntnis der Stadt Bautzen zum Mehrgenerationenhaus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassung zur Haushaltssatzung, sein Bekkenntnis zum Mehrgenerationenhaus Bautzen-Gesundbrunnen in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen im Rahmen der Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – füreinander“ für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2028. Die Stadt Bautzen wird die Einrichtung in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Änderung zur Zusammensetzung des Begleitausschusses im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Partnerschaft für Demokratie) – Förderperiode 2020 bis 2024

Der Stadtrat beschließt die Änderung zur Zusammensetzung des Begleitausschusses im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Partnerschaft für Demokratie) für die Förderperiode 2020 bis 2024 wie folgt: Aufgrund des Ausscheidens einer Person aus der Zivilgesellschaft soll der Platz nachbesetzt werden. Der Platz soll zwischen den beiden nächstrangigen Bewerbern auf Basis des damaligen Wahlergebnisses ausgelost werden. In Änderung zu Punkt 3 zur Besetzung der 10 stimmberechtigten Mitglieder aus der Zivilgesellschaft wird als Nachrücker folgende Person per Los durch den Oberbürgermeister bestimmt: Herr Christian Tiede

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausscheiden einer Stadträtin

Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Dr. Annalena Schmidt aufgrund ihres Wegzugs aus der Stadt Bautzen aus dem Stadtrat mit Ablauf des 30.09.2020 ausscheidet.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Auszeichnung mit der „Ratsmedaille der Stadt Bautzen“

1. Der Stadtrat beschließt für das Jahr 2020, abweichend von der Richtlinie zur Auszeichnung verdienstvoller Absolventen Bautzener Schulen mit der „Ratsmedaille der Stadt Bautzen“, Vorschläge zu berücksichtigen, die nach dem 31. Juli 2020 eingegangen sind.
2. Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Personen mit der „Ratsmedaille der Stadt Bautzen“ auszuzeichnen.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201 einsehbar.

Neubestellung der Stadträte als Mitglieder des Beirates für Stadtentwicklung

Die Bestellung der Stadtratsmitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Beirates für Stadtentwicklung wird widerrufen. Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Beirates für Stadtentwicklung bestellt:

1. Frau Katja Gerhardi	Frau Anne-Christin Eule
2. Herr Uwe Herold	Herr Sieghard Albert
3. Herr Uwe Panitz	Herr Udo Pillasch
4. Frau Karin Kluge	Herr Jörg Drews
4. Frau Cornelia Heyser	Herr Roland Fleischer
6. Herr Claus Gruhl	Herr Jonas Löschau
7. Mike Hauschild	Herr Stefan Mücke

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Neubestellung der Stadträte als Mitglieder im Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten

Die Bestellung der Stadtratsmitglieder des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten wird widerrufen. Im Einvernehmen werden als Mitglieder des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten bestellt:

1. Herr Matthias Knaak
2. Herr Tobias Schilling
3. Herr Paul Neumann
4. Frau Andrea Kubank
5. Herr Jonas Löschau

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Neubildung des Bauausschusses

Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Bauausschusses wird widerrufen.

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Bauausschusses bestellt:

1. Herr Heinrich Schleppers	Herr Tobias Schilling
2. Herr Rolf-Alexander Scholze	Frau Anne-Christin Eule
3. Herr Jörg Drews	Herr Carsten Hauptmann
4. Herr Mike Hauschild	Herr Stefan Mücke
5. Herr Claus Gruhl	Herr Jonas Löschau
6. Herr Steffen Grundmann	Frau Cornelia Heyser
7. Herr Uwe Herold	Herr Udo Pillasch
8. Herr Bernd Pöthe	Herr Paul Neumann

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Neubildung des Sozialausschusses

Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Sozialausschusses wird widerrufen.

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Sozialausschusses bestellt:

1. Frau Katja Gerhardi	Frau Monika Vetter
2. Herr Tobias Schilling	Herr Heinrich Schleppers
3. Frau Karin Kluge	Herr Lutz Peuckert
4. Herr Stephan Juras	Herr Carsten Hauptmann
5. Herr Jonas Löschau	Herr Claus Gruhl
6. Herr Steffen Grundmann	Frau Cornelia Heyser
7. Herr Oliver Helbing	Herr Sieghard Albert
8. Herr Paul Neumann	Herr Uwe Panitz

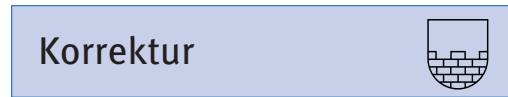
Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntnis der Stadt Bautzen zum Mehrgenerationenhaus des Steinhaus e.V.

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassung zur Haushaltssatzung, sein Bekkenntnis zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des Steinhaus e.V. im Rahmen der Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgeneratio-

nenhaus. Miteinander – Füreinander“ für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2028. Die Stadt Bautzen wird die Einrichtung in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.

Bautzen, 14.10.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

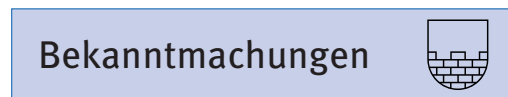


Stellungnahme der Stadt Bautzen zur zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien

Der Stadtrat beschließt die anhängende Stellungnahme zur zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien.

Bautzen, 30.9.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung: Die Stellungnahme ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201 einsehbar.



4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.7.2020 (SächsGVBl. S. 425) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5.4.2019 (SächsGVBl. S. 245), sowie § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.5.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 782), hat der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2021“ zu dieser Satzung.“

Artikel 2

Die Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2021“ ist Bestandteil dieser Satzung und ersetzt die Anlage 14 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.05.2020“.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Bautzen, 3.11.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

		Betreuungszeit 1,5 Stunden		Betreuungszeit 2 Stunden		Betreuungszeit 5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 6,5 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden	
		Regelbetrag	Alleinerziehend	Regelbetrag	Alleinerziehend	Regelbetrag	Alleinerziehend	Regelbetrag	Alleinerziehend	Regelbetrag	Alleinerziehend	Regelbetrag	Alleinerziehend
Förderhort	1. Zahlend	21,37 €	19,24 €	28,50 €	25,65 €	71,25 €	64,12 €	85,50 €	76,95 €	92,62 €	83,36 €	106,87 €	96,19 €
	2. Zahlend	12,82 €	11,54 €	17,10 €	15,39 €	42,75 €	38,47 €	51,30 €	46,17 €	55,57 €	50,02 €	64,12 €	57,71 €
	ab 3. Zahlend	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hort	1. Zahlend	20,32 €	18,29 €	27,09 €	24,39 €	67,74 €	60,96 €	81,28 €	73,16 €	88,06 €	79,25 €	101,61 €	91,44 €
	2. Zahlend	12,19 €	10,97 €	16,26 €	14,63 €	40,64 €	36,58 €	48,77 €	43,89 €	52,83 €	47,55 €	60,96 €	54,87 €
	ab 3. Zahlend	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kindergarten	1. Zahlend	70,79 €	63,71 €	94,38 €	84,94 €	117,98 €	106,18 €	141,57 €	127,42 €	157,30 €	141,57 €	173,03 €	155,73 €
	2. Zahlend	42,47 €	38,22 €	56,63 €	50,97 €	70,79 €	63,71 €	84,94 €	76,45 €	94,38 €	84,94 €	103,82 €	93,44 €
	ab 3. Zahlend	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinderkrippe	1. Zahlend	120,95 €	108,85 €	161,26 €	145,14 €	201,58 €	181,42 €	241,89 €	217,70 €	268,77 €	241,89 €	295,65 €	266,08 €
	2. Zahlend	72,57 €	65,31 €	96,76 €	87,08 €	120,95 €	108,85 €	145,14 €	130,62 €	161,26 €	145,14 €	177,39 €	159,65 €
	ab 3. Zahlend	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2021

Anlage 1

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO vom 22. September 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. September 2020 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen festgestellt. Der Stadtrat beschloss, den Jahresgewinn in Höhe von 648.123,64 € auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts bekannt gemacht. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit Datum vom 4. Mai 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Bestätigungsvermerk

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, Bautzen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, Bautzen, – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grund-

lage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrübliche Unvollständigkeiten, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um die Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, 4. Mai 2020
BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.: ppa. Dr. Przyborowski, Wirtschaftsprüfer
gez.: ppa. Assmann, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht und der oben zitierte Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom **9.11.2020 bis 17.11.2020**, Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis

18.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr öffentlich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen in 02625 Bautzen, Schäfferstr. 44, Zimmer 322 aus.

1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	48.861.549,04 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	40.948.338,90 €
	– das Umlaufvermögen	7.912.181,14 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	1.029,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	30.695.159,62 €
	– Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.858.771,66 €
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	7.612.342,98 €
	– die Rückstellungen	1.875.820,53 €
	– die Verbindlichkeiten	6.819.454,25 €
1.2	Jahresgewinn/-verlust (./.)	684.123,64 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.275.245,78 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.591.122,14 €

2 Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Verrechnung mit Verlust der Vorjahre	
	b) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	
	c) zur Abführung in den Haushalt der Gemeinde	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	684.123,64 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Bautzen, 7.11.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibung



In der Stadtverwaltung Bautzen ist die Stelle

Sachbearbeiter Schulen (m/w/d)

zum nächst möglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr, in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betrieb und Unterhaltung der Schulgebäude, Schulsportstätten und sonstigen Schuleinrichtungen
- Planung und Überwachung des Haushaltes/des Budgets in den betreffenden Produkten
- Führen und Überwachen des Anlagevermögens / Durchführung der Inventur
- Vollzug der Gebühren- und Benutzersatzung für Schuleinrichtungen der Stadt
- Mitwirkung bei Ausschreibungen / Erstellen der Leistungsverzeichnisse (u.a. Reinigung, Schulesen, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel)
- Bearbeitung von Schüler- und Elternangelegenheiten
- Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten (u.a. im Bereich der Ganztagsangebote)

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder
- eine abgeschlossene Fortbildung zum/zur Kommunalfachangestellten (Angestelltenlehrgang I)

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kommunalrecht und Verwaltungsrecht; wünschenswert im Schulrecht des Freistaates Sachsen sowie des Vergaberechts
- gründliche Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- eigenverantwortliches und selbständiges Handeln, gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Teamfähigkeit,
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Soft-

wareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit dem Programm ARCHIKART

- gültiger PKW-Führerschein

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9a TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **20. November 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 10. November	Dresdener Straße (Schliebenkreisel bis Heilige Geist Brücke und W.-Fiebiger-Str. bis Schliebenkreisel) Schliebenstraße (Parktasche)
Mittwoch, 11. November	Holzmarkt Mättigstraße (E.-Pfaff-Str. bis K.-Liebknecht-Str.)
Donnerstag, 12. November	Querungen Rosenstraße (Lotzestr. bis Wallstr.) Querungen Tuchmacherstraße (Lotzestr. bis Wallstr.) Engelsplatz-Lessingstraße (Taucherstr. bis Mättigstr.) Gesundbrunnenring (Flinzstraße)
Dienstag, 17. November	Weingangstraße Lohrstraße
Donnerstag, 19. November	Klosterstraße E.-Pfaff-Straße



AMTSBLATT
HAMTSKE LOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen **Verantwortlich** Laura Ziegler, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)